

WIMSHEIMER RUNDSCHAU

1/2

Amtsblatt der Gemeinde Wimsheim • Freitag, 10. Januar 2025

Ausgabe auch online auf NUSSBAUM.de

Christbaumsammlung
11.01.2025



Wir holen am
Samstag, 11. Januar 2025 ab 11.00 Uhr
Ihren Christbaum gegen eine Spende ab.
Der Erlös ist für die Finanzierung unserer
Jugendreferentenstellen bestimmt.

Wimsheim e. V.

Öffnungszeiten Rathaus

Für alle Erledigungen auf dem Bürgermeisteramt ist eine vorherige Terminvereinbarung (telefonisch oder per E-Mail) erforderlich.

Termine beim Bürgeramt können auch online gebucht werden unter www.wimsheim.de.



Info zur Bundestagswahl 2025



Frohes neues Jahr 2025



5. HECKENGÄU

18. - 19. JANUAR 2025
HAGENSCHIESSHALLE WIMSHEIM

Cup

10:00 UHR	SAMSTAG 18.1.	9:30 UHR	SONNTAG 19.1.
	BAMBINI-SPIELFEST		E-JUGEND-TURNIER
	KÜCHENSTUDIO ROTTNER CUP		MAURERMEISTER HESS-CUP
12:40 UHR	F-JUGEND SPIELFEST	14:20 UHR	D-JUGEND TURNIER
	ERGO-SINGER-CUP		ROHDE-CUP

BEWIRTUNG A LA HECKENGÄU
FÜR SPEISEN UND GETRÄNKE IST GESORGT INKL. KUCHEN
AUCH ZUM MITNEHMEN!

GROSSE TOMBOLA MIT TOLLEN PREISEN!

ORGA - TEAM HECKENGÄUCUP
NADINE WENGER: +49 172 7460074
PATRIC FLECK: +49 162 5879447
HECKENGAEUCUP@GMAIL.COM



Manuel Hess

Foto: eatwa/Stock/Thinkstock

Christbaumsammlung

11.01.2025



Wir holen am
Samstag, 11. Januar 2025 ab 11.00 Uhr
Ihren Christbaum gegen eine Spende ab.
Der Erlös ist für die Finanzierung unserer
Jugendreferentenstellen bestimmt.



CVJM Wimsheim e. V.

Amtliche Bekanntmachungen

Größte Ortslage-Flurneuordnung Baden-Württembergs neigt sich dem Ende entgegen

WURMBERG, WIMSHEIM/ENZKREIS. Seit vielen Jahren läuft in den bebauten Ortskernen von Wimsheim, Wurmberg und Neubärental eine Flurneuordnung. Derartige Verfahren finden üblicherweise in der Feldlage statt, um die Bewirtschaftung sowie die ökologische und wasserwirtschaftliche Situation zu verbessern. Sie können jedoch auch genutzt werden, um die Grundstücksgrenzen innerhalb des bebauten Ortes neu festzulegen.

Dadurch war es in den Gemeinden Wurmberg und Wimsheim möglich, mehrere Ortsdurchfahrten, Kreisverkehre oder Anliegerstraßen auszubauen. Zudem konnten mit Fördermitteln verschiedene Plätze und Parkplätze neu bzw. umgestaltet, Fußwege gebaut und Bachufer saniert werden. Insgesamt wurden für öffentliche Anlagen über 200 Verträge geschlossen, laut denen mehr als 10.000 Quadratmeter den Eigentümer wechseln werden. Außerdem fanden einvernehmlich Grenzveränderungen zwischen Nachbargrundstücken statt, um beispielsweise Überbauten zu regeln.

„In diesem Herbst konnten wir alle Unterlagen zusammenstellen, die zur Berichtigung der Grundbücher, des Liegenschaftskatasters und weiterer Verzeichnisse notwendig sind. Mit dieser größten Ortslage-Flurbereinigung von Baden-Württemberg konnten wir die Gemeindeentwicklung erheblich fördern und für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort viele Verbesserungen erreichen“, so der im Landratsamt für Flurneuordnung zuständige Dezernent Holger Nickel.

„Mithilfe der Flurneuordnungsbehörde war es uns möglich, unabhängig von alten Grenzen unsere Planungen im Ort umzusetzen. Als Beispiele seien hier die Pforzheimer Straße oder der Kreisel am Ortsausgang nach Wimsheim genannt“, so Wurmbergs Bürgermeister Jörg-Michael Teply.

„Dank des Flurneuordnungsverfahrens sind wir nun eine der wenigen Gemeinden im Land mit einem rundum erneuerten Kataster, Grundbuch und Baulastenverzeichnis. Während andere Gemeinden weiter auf Unterlagen der letzten zweihundert Jahre zurückgreifen müssen, ist bei uns alles neu geregelt worden“, sagt Wimsheims Bürgermeister Mario Weisbrich.



Im November gab es mit einem Anhörungstermin die letzte Möglichkeit, um einen Einwand zu erheben. „Erfreulicherweise legten von den über 800 betroffenen Grundstücks-

eigentümern gerade einmal drei Personen Widerspruch ein. Alle Widersprüche konnten mittlerweile geklärt werden. Die intensiven Vorarbeiten des Landratsamtes haben sich ausgezahlt“, zeigt sich Dezernent Nickel zufrieden. Als nächster und letzter Schritt des Verfahrens werden noch die Grundbücher und das Liegenschaftskataster erneuert. (enz)



Info zur Bundestagswahl 2025

Aktuell können noch keine Briefwahlunterlagen ausgegeben werden.

Da der Druck der Stimmzettel erst am 30. Januar 2025 nach der Sitzung des Landeswahlausschusses freigegeben werden kann, werden die Stimmzettel frühestens im Laufe der Woche von Montag, 03. Februar bis Freitag, 07. Februar, zur Verfügung stehen.

Aktuelle Zeitschiene nach Info der Kreiswahlleitung:

- 20.01.2025 An diesem Tag endet die Einreichungsfrist für Wahlvorschläge.
- 24.01.2025 Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge.
- 27.01.2025 Ende der Beschwerdefrist
- 30.01.2025 Der Landeswahlausschuss entscheidet über eventuell eingegangene Beschwerden.

Für die Bundestagswahl 2025 ist die Stadt Pforzheim für den Wahlkreis 279 zuständig (Stadtkreis Pforzheim und Enzkreis).

Weitere Informationen: www.pforzheim.de/buerger/rathaus/wahlen/bundestagswahl.html

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Wimsheim, Rathausstr. 1, Zimmer 5, 71299 Wimsheim eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Bürgermeisteramt

ÖFFNUNGSZEITEN & ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Öffnungszeiten

Öffnungszeiten des Rathauses

Für alle Erledigungen auf dem Bürgermeisteramt ist eine vorherige Terminvereinbarung (telefonisch oder per E-Mail) erforderlich.

Termine beim Bürgeramt können auch online gebucht werden unter www.wimsheim.de.

So erreichen Sie die zuständigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen:

Zentrale

Telefon 9427 – 0
Telefax 9427 – 25
gemeinde@wimsheim.de

Bürgermeister

Mario Weisbrich 9427 – 15
mario.weisbrich@wimsheim.de

Vorzimmer

Stephanie Beslic 9427 – 10
gemeinde@wimsheim.de

Hauptamt

Katrin Hölle 9427 – 23
katrin.hoelle@wimsheim.de

Bauamt

N. N. 9427 – 18
bauamt@wimsheim.de
Maurice Binder 9427 – 14
maurice.binder@wimsheim.de

Standesamt

Sandra Cirica 9427 – 12
standesamt@wimsheim.de

Bürgeramt

Marion Mörk 9427-13
Yvonne Wolfinger 9427-13
buergeramt@wimsheim.de

Kämmerei

Samara Della Ducata 9427 – 17
kaemmerei@wimsheim.de

Kasse und Steueramt

Nicole Grafunder 9427 – 11
finanzen@wimsheim.de

Zweckverband Bauhof Heckengäu

903 -194

Bauhofleiter Christian Kühnle
info@zvvh.de

Störmeldestelle Wasser

Stadtwerke Pforzheim
0800 797 39 38 37

Ortsbücherei Wimsheim 9427 – 29

Stephanie Fleck
buecherei@wimsheim.de

Kindergarten und Kinderkrippe

Wimsheim 4 17 73
Leitung Frau Esther Selbonne
kindergarten@wimsheim.de

Landratsamt Enzkreis 07231 / 308-0

Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim
Telefax 07231 / 308-9417
landratsamt@enzkreis.de

Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

116 116
RKH Care Team 0800 – 7542273
Notruf & Feuerwehr 112
Polizei 110
Krankentransport 07231 19 222

Verein Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V.



Neue Öffnungszeiten der Notfallpraxen seit 25.10.2023

Notfallpraxis

der Pforzheimer Ärzteschaft e. V.
am Siloah St. Trudpert Klinikum,
Wilferdinger Straße 67

Montag, Dienstag, Donnerstag
19:00 Uhr - 22:00 Uhr
Mittwoch, Freitag
16:00 Uhr - 20:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage
08:00 - 22:00 Uhr

Notfallpraxis Kinder Pforzheim

Helios Klinikum Pforzheim,
Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim

Mittwoch 15:00 Uhr - 20:00 Uhr
Freitag 16:00 Uhr - 20:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage
08:00 - 20:00 Uhr

Allgemeine Notfallpraxis

Mühlacker
Enzkreis-Kliniken Mühlacker,
Hermann-Hesse-Str. 34,
75417 Mühlacker

Samstag, Sonntag, Feiertage
10:00 Uhr - 16:00 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst

Neue einheitliche Notfalldienstnummer 0761 / 120 120 00

Hier erfahren Sie, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung zum Zeitpunkt Ihres Anrufes Notdienst haben.

Augenärztlicher Notdienst

Klinikum Karlsruhe 0721 974-2010
Klinikum Stuttgart -
Katharinenhospital 0711 278-33100

Apotheken-Notdienst

Der Apotheken-Notdienstplan ist unter www.lak-bw.de abrufbar.

Tierärztlicher Notdienst

Der Notdienstplan für Kleintiere ist unter www.kleintiernotdienst-bb.de abrufbar.

Zuständige Bezirksschornsteinfegermeister

Herr Jens Rosenberger,
Buchenweg 42, 75228 Ispringen,
Tel. 07231 4297060

zuständig für die Straßen: Austr. -
Uhlandstr. - Wiernsheimer Weg - Silcherstr. - Haselweg - Sonnenweg - Kernerstr. - Wengertweg - Hauffstr. - Lessingstr. - Im Talrain - Mörikestr. ab Gebäude 18 bis Ende

Herr Benjamin Niesz,
Kißlingweg 69, 75417 Mühlacker,
Tel. 07041 9837805

zuständig für alle Straßen außer den oben genannten, für die Bezirksschornsteinfegermeister Rosenberger zuständig ist.

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Wimsheim

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Mario Weisbrich, 71299 Wimsheim, Rathausstraße 1, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460, abo@nussbaum-medien.de, www.nussbaum-lesen.de

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Wimsheim, Rathausstr. 1, Zimmer 5, 71299 Wimsheim eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Bürgermeisteramt

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des Baden-Württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.

Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitige Anschriften.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Wimsheim, Rathausstr. 1, Zimmer 5, 71299 Wimsheim eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zum Widerruf.

Bürgermeisteramt

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Wimsheim, Rathausstr. 1, Zimmer 5, 71299 Wimsheim eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Bürgermeisteramt

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Wimsheim, Rathausstr. 1, Zimmer 5, 71299 Wimsheim eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. Bereits erklärte Widersprüche behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

Bürgermeisteramt

Defekte Straßenbeleuchtung im Mühlweg

Aufgrund eines Kabelschadens ist die Straßenbeleuchtung im Mühlweg defekt. Der Reparaturauftrag wurde von uns schon in die Wege geleitet. Jedoch kann es zu Verzögerungen kommen, da der Schaden noch nicht lokalisiert wurde. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Aus dem Standesamt

Sterbefälle

am 20.12.2024 ist Frau Marianne Klingel verstorben.

am 05.01.2025 ist Frau Anneliese Benzinger, 80 Jahre, verstorben.

Wir gratulieren

am 12. Januar Frau Renate Kummer zum 75. Geburtstag.

am 12. Januar Frau Christa Hess zum 70. Geburtstag.

Dazu gelten ihr herzlichste Glückwünsche der gesamten Gemeinde.



Gemeindeeinrichtungen

Ortsbücherei



Frohes neues Jahr

Wir wünschen allen ein frohes und gesundes neues Jahr! In der letzten Ausgabe des Gemeindeblattes hat sich ein Fehler eingeschlichen.

Das nächste Büchereicafé ist am **15.01.25**.

Die weiteren Termine für unser Café folgen.

Öffnungszeiten

Unsere Öffnungszeiten:

Dienstag: 10.00 Uhr - 12.00 Uhr

Mittwoch: 15.00 Uhr - 17.00 Uhr

Freitag: 17.00 Uhr - 18.00 Uhr

Kirchgasse 5

Altes Schulhaus

buecherei@wimsheim.de

Tel.: 07044-9427-29

Landratsamt Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung

„Süßes im Kindergartenalltag – eine Herausforderung“

Online-Vortrag am 28. Januar für pädagogische und hauswirtschaftliche Fachkräfte

ENZKREIS. In den letzten Jahren wird in Kindertageseinrichtungen vermehrt über Zucker diskutiert. Der Grund: Wegen der Pandemie waren selbstgemachte Speisen und Spenden von Obst und Gemüse nicht erlaubt. In der Folge veränderten industriell gefertigte und einzeln abgepackte Produkte in vielen Einrichtungen die Esskultur. Doch ab wann ist der Konsum von Zucker kritisch, fragen sich pädagogische und hauswirtschaftliche Fachkräfte, und woran lässt übermäßiger Konsum erkennen – außer vielleicht am Körpergewicht?

Über die Gefahren eines übermäßigen Zuckerkonsums und die Chance zu einem reflektierten Verzehr von Zucker referiert Kerstin Bauer, Ernährungs- und Hygienetechnikerin und Referentin für „Bewusste Kinderernährung“ (BeKi), in einem Online-Vortrag am Dienstag, 28. Januar, von 15 bis 16:30 Uhr. Sie stellt dabei auch vor, welche Maßnahmen in der Einrichtung umgesetzt werden können, welche Zucker-Alternativen Kinder begeistern und wie der Austausch mit den Eltern gelingen kann.



Foto: AdobeStock

Die kostenlose Veranstaltung richtet sich an hauswirtschaftliche Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen, Erzieherinnen und Erzieher und an Tageseltern. Anmeldungen sind bis zum 24. Januar online auf der Seite www.enzkreis.de/Landwirtschaftsamt unter dem Aufklapper „Veranstaltungen“ möglich. Für Fragen steht die BeKi-Koordination beim Landwirtschaftsamt des Enzkreises unter forum.ernaehrung.hauswirtschaft@enzkreis.de gerne zur Verfügung. (enz)

Am Donnerstag, 9. Januar: „Einfach nur singen“ im consilio in Mühlacker

MÜHLACKER/ENZKREIS. Am Donnerstag, 9. Januar, findet der nächste Singnachmittag im consilio in Mühlacker statt. Von 14:30 bis 16 Uhr sind in der Bahnhofstraße 86 alle willkommen, die Freude am Singen von bekannten Volksliedern haben. Notenkenntnisse oder eine Profi-Stimme braucht es nicht, auch Gedächtnis-Einschränkungen sind kein Hinderungsgrund.

„Einfach nur singen“ ist kostenlos, allerdings ist eine Anmeldung erforderlich unter Telefon 07231 308-500 oder per E-Mail an demenzzentrum@enzkreis.de. (enz)

Am Donnerstag, 30. Januar: Landwirtschaftsamt bietet Seminar zu richtiger Hühnerhaltung an

ENZKREIS. Das Landwirtschaftsamt bietet am Donnerstag, 30. Januar, von 10 bis 16:30 Uhr ein Ganztages-Seminar zum Thema Legehennen-Haltung an. Es richtet sich gleichermaßen an Hobby- und an professionelle Geflügelhalter. Neben Informationen zu Haltung, Stallbau und Stalleinrichtung, zur Rassenwahl und zur Fütterung werden auch praktische Einheiten durchgeführt, zum Beispiel eine Tierbeurteilung. Referent ist Axel Hilckmann, Fachberater der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen.

Eine Anmeldung für das Seminar mit dem Titel „Hühnerhaltung – von Anfang an richtig“ ist bis zum 27. Januar möglich unter <https://events.enzkreis.de>. Die Teilnahmegebühr beträgt 70 Euro. Die Zahl der Teilnehmenden ist begrenzt. Das Seminar, für das eine Teilnahme-Bescheinigung ausgestellt wird, findet in der Stuttgarter Straße 23 in Pforzheim statt. Eine Weitere Auskünfte gibt es telefonisch unter der Telefonnummer 07231 308-1800. (enz)

„Schau genau hin!“ – Noch Plätze frei bei Infoveranstaltung „Kinderschutz im Verein“ Ende Januar

ENZKREIS. Am Donnerstag, 30. Januar, bietet das Team des Kreisjugendreferats von 16 bis 19 Uhr im Großen Sitzungssaal des Landratsamts Enzkreis in der Zähringerallee in Pforzheim eine offene Veranstaltung rund um das Thema „Kinderschutz im Verein“ an. Eingeladen sind alle, die in einem Verein im Enzkreis im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit aktiv sind, ebenso Vereinsvorsitzende und Vorstandsmitglieder. Im ersten Teil der Veranstaltung gibt es Informationen zum Schutz junger Menschen vor sexualisierter Gewalt, im anschließenden Workshop folgen praktische Hilfestellungen und Hinweise zur Erstellung eines vereinseigenen Schutzkonzeptes.

Wer Interesse hat, kann sich bis zum 17. Januar 2025 über die Website <https://eveeno.com/332221399> anmelden. Für Fragen stehen Carolin Stelzner (Telefon 07231 308-8415 oder Mail an carolin.stelzner@enzkreis.de) und Beatrice Guldenstein (07231 308-8501 oder beatrice.guldenstein@enzkreis.de) vom Jugendamt gerne zur Verfügung.

Im Jahr 2023 haben in Deutschland täglich im Schnitt rund 50 Kinder sexualisierte Gewalt erlebt. Etwa die Hälfte der Fälle fand im sozialen Nahraum statt; neben der Familie

ist das oft auch der Verein. Er ist eine wichtige Anlaufstelle für junge Menschen, trägt zu ihrer Freizeitgestaltung und Persönlichkeitsentwicklung bei und macht soziales Miteinander erlebbar. Und nicht selten herrscht hier eine große emotionale Nähe und ein enges Vertrauensverhältnis zwischen Betreuungsperson und den Kindern beziehungsweise Jugendlichen.

„Vor diesem Hintergrund haben wir uns dazu entschlossen, unter dem Motto ‚Schau genau hin‘ die Verantwortlichen in den Vereinen der Region zu sensibilisieren und sie zu einem Workshop einzuladen, in dem das Thema sexualisierte Gewalt aus der Tabu-Zone geholt und eine intensive Auseinandersetzung damit ermöglicht wird“, erläutert Carolin Stelzner die Hintergründe. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen sei zwar schon immer ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit in Vereinen und Verbänden. Doch angesichts der stetig wachsenden Herausforderungen und des Mangels an Ehrenamtlichen möchte das Kreisjugendreferat die Vereine im Enzkreis bei diesem enorm wichtigen Thema besonders unterstützen.

„Unser Ziel ist es, sichere Orte für Kinder und Jugendliche zu schaffen, in denen sie sich gesund entwickeln können. Orte, an denen sexuelle Gewalt nicht geduldet und verschwiegen wird“, so Stelzner weiter. Ihre Kollegin Beatrice Güldenstern ergänzt: „Wir möchten Ehrenamtliche nicht nur über die Gefahren aufklären, sondern ihnen auch zeigen, was im Ernstfall konkret zu tun ist.“ (enz)



So wie hier Mitglieder des Reitvereins Göbrichen können auch andere Vereine aus der Region zusammen mit dem Jugendamt des Enzkreises individuelle Konzepte zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt im Verein erarbeiten. (enz) Foto: Enzkreis, Fotografin: Carolin Stelzner

„Essen wie ein Champion“: Jetzt anmelden zum Online-Vortrag am 22. Januar

ENZKREIS. Eine ausgewogene und gesunde Ernährung ist für uns alle wichtig. Bei Sportlerinnen und Sportlern kann die passende Ernährung sich sogar so positiv auswirken, dass sie die Leistung während des Trainings verbessert, die Regeneration beschleunigt und Verletzungen vorbeugt. Braucht es dazu aber Proteinshakes, Energieriegel oder Nahrungsergänzungsmittel?

Antworten auf diese wichtige Frage gibt ein kostenloser Online-Vortrag des „Forums Ernährung und Hauswirtschaft“ beim Landratsamt Enzkreis. Dabei erfahren die Teilnehmenden, wie einfach und ohne Speziallebensmittel sich Ernährung und Sport ergänzen können, um fit und

leistungsfähig zu bleiben.

Der Vortrag findet am Mittwoch, 22. Januar, von 18.30 bis 20.00 Uhr statt. Anmeldungen sind bis zum 17. Januar auf der Homepage des Enzkreises unter www.enzkreis.de/ Landwirtschaftsamt unter der Rubrik „Veranstaltungen“ möglich. Der Einwahl-Link wird kurz vor der Veranstaltung zugemailt. Weitere Informationen gibt es bei Ellen Riexinger unter Telefon 07231 308-1816 oder per E-Mail an ellen.riexinger@enzkreis.de. (enz)



Foto: Adobe Stock

„Mehr als Tingatinga“: Eröffnung der Ausstellung „Weltkunst aus Tansania“ am Dienstag, 21. Januar im Landratsamt

ENZKREIS. Der Enzkreis hat eine besondere Beziehung zu Tansania: Seit 2011 unterhält er eine lebendige Partnerschaft mit Masasi Town und Masasi District im Süden des afrikanischen Landes. „Es kommt also nicht von ungefähr, dass wir alles daran gesetzt haben, eine Wanderausstellung mit tansanischer Kunst in die Region zu holen. Und das ist uns erfreulicherweise auch gelungen“, berichtet Angela Gewiese. Sie ist hauptberuflich in der Kreisverwaltung für den Klimaschutz tätig und im Ehrenamt langjährige Vorsitzende des Partnerschaftsvereins „Marafiki wa Masasi e.V.“. Eröffnet wird die von Fritz Gleiß (Münster + Celle) und David Kyungu (Dar es Salaam) kuratierte Ausstellung unter dem Titel „Weltkunst aus Tansania“ am Dienstag, 21. Januar, um 18 Uhr in der Eingangshalle des Landratsamtes Enzkreis in der Zähringerallee 3 in Pforzheim. Die Bevölkerung ist dazu herzlich eingeladen.

Gezeigt werden anspruchsvolle Werke von 23 zeitgenössischen Malerinnen und Malern. Vertreten sind unter anderem „Tansanias Picasso“ Raza Mohamed, der „Rembrandt“ des Landes, Muzu Suleimanji, der Historienmaler Mikidadi Bush sowie mit Lute Mwakisopile, Haji Chilonga und Happy Robert alle drei Teilnehmenden an der 60. Biennale in Venedig, auf der Tansania erstmals mit einem eigenen Pavillon vertreten war.

Bei der Ausstellungseröffnung wird nach der Begrüßung durch Landrat Bastian Rosenau Kurator Fritz Gleiß in die Ausstellung einführen. Danach besteht die Möglichkeit, sich bei einem kleinen Imbiss die Bilder genauer anzuschauen. „Ich verrate nur so viel: Wir zeigen, dass die Kunstszene Tansanias wesentlich mehr zu bieten hat als die naive Tingatinga-Malerei“, so Gleiß. Er meint damit die in den 1960er Jahren in Tansania entstandene und nach ihrem Begründer Edward Saidi Tingatinga benannte, heutzutage weit verbreitete Kunstform.

Wer an der Eröffnung der Ausstellung, die in Kooperation mit dem „Webprojekt tanzaniart.de“ auf die Beine gestellt wurde, dabei sein möchte, sollte sich bis zum 16. Januar per E-Mail an angela.gewiese@enzkreis.de oder telefonisch unter 07231 308-9486 anmelden. Danach kann die Ausstellung bis zum 27. Februar montags von 8:00 bis 12:30 Uhr,

dienstags von 8:00 bis 12:30 und von 13:30 bis 18:00 Uhr, donnerstags von 8:00 bis 14:00 Uhr sowie freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr besichtigt werden. (enz)



„Mehr als Tingatinga“: Ab dem 21. Januar ist im Landratsamt eine Ausstellung unter dem Titel „Weltkunst aus Tansania“ zu sehen. Der Enzkreis unterhält seit Jahren eine rege Partnerschaft mit der Stadt und dem Distrikt Masasi im Süden des afrikanischen Landes. (enz) Foto: Raza Mohamed, Peasant Women, 2008, 98 cm x 124 cm, Acryl auf Leinwand

Jugendring Enzkreis e.V.



Lindelbrunn-Freizeiten 2025 beim Stadtjugendring Pforzheim e.V.

Seit fast 70 Jahren verbringen Kinder und Jugendliche aus Pforzheim und der Region ihre Ferien im Blockhüttendorf Lindelbrunn in der Pfalz. Für die Freizeiten 2025 im Pfälzer Wald kann sich ab sofort anmelden werden.

So bietet der Stadtjugendring Pforzheim e.V. in diesem Jahr sowohl in den Osterferien als auch in den Sommerferien spannende Freizeiten für Kinder- und Jugendliche an: In den Osterferien vom 11. bis 17. April findet die „Schnupperfreizeit“ für 6- bis 12-jährige Kinder statt. Ein Kurztrip für alle kleinen Entdecker, Forscher und Abenteurer, die noch nie ohne Eltern auf Reisen waren: Mitten im Wald ist Raum für jede Menge Action – Bolzplatz, Kletterwand, Nestschaukel und viele weitere Spielgeräte sorgen für abwechslungsreiche Tage mit tollem Programm, wie Thementage, Geocaching, Spielshow oder auch Fußball und Tischtennis. In Lindelbrunn kann man auch richtig entspannen, zum Beispiel beim großen Lagerfeuer. Natürlich dürfen auch all diejenigen mit, die schon einmal mit dabei waren.

Auch in den Sommerferien ist allerhand geboten: vom 01. bis 15. August für 11- bis 16-jährige Jugendliche, vom 15. bis 29. August für 9- bis 14-jährige Kinder (diese Freizeit ist auch wochenweise buchbar) und vom 29. August bis 07. September für 6- bis 12-jährige Kinder. Die Umgebung vom Blockhüttendorf Lindelbrunn ist perfekt für Outdooraktivitäten, Wasserrutsche und Geländespiele. Auch für ausreichend Erholung vom Schulstress ist gesorgt.

Der Flyer mit dem neuen Freizeitenprogramm liegt ab sofort in zahlreichen öffentlichen Einrichtungen in Pforzheim und dem Enzkreis aus.

Weitere Informationen gibt es beim Stadtjugendring Pforzheim e.V. unter www.stadtjugendring-pforzheim.de.

Mitteilungen von Ämtern

Grundsteuerreform – Informationen vom Finanzamt Mühlacker

Bitte beachten Sie hinsichtlich des Ende Januar beginnenden Versands der Grundsteuerbescheide 2025 durch die Städte und Gemeinden folgende Informationen:

- Haben Sie Fragen zur Zahlung der Grundsteuer? Wenden Sie sich hierzu bitte an Ihre zuständige Stadt oder Gemeinde.
- Aktuelle Informationen zur Grundsteuer finden Sie auf der Internetseite www.grundsteuer-bw.de.
- Haben Sie bereits Einspruch gegen den Grundsteuerwertbescheid / Grundsteuermessbescheid eingelegt, ist kein zusätzlicher Widerspruch gegen den Grundsteuerbescheid erforderlich.
Hinweis: Soweit der Einspruch beim Finanzamt erfolgreich ist, ist die Stadt oder Gemeinde verpflichtet, den daraus resultierenden Grundsteuerbescheid von Amts wegen entsprechend zu ändern.
- Die Bearbeitung bereits eingelegter Einsprüche bei den Finanzämtern dauert noch an. Bitte verzichten Sie daher zum jetzigen Zeitpunkt möglichst auf Rückfragen zum Erledigungsstand.
- Der maßgebliche Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert für den Grund und Boden innerhalb der Bodenrichtwertzone. Folglich spiegelt der Bodenrichtwert keinen individuellen Grundstückswert eines einzelnen Grundstücks wider. Der Bodenrichtwert und die Bodenrichtwertzonen werden von den unabhängigen Gutachterausschüssen ermittelt. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den örtlich zuständigen Gutachterausschuss.

Hinweis: Die maßgeblichen Bodenrichtwerte finden Sie über www.grundsteuer-bw.de Kachel „Bodenrichtwerte Grundvermögen“ oder direkt über <https://www.gutachterausschuesse-bw.de>. Dort muss die Rubrik „Bodenrichtwerte Grundsteuer B“ ausgewählt sein.

Sind Sie mit dem Bodenrichtwert nicht einverstanden, haben Sie die Möglichkeit zur Einreichung eines qualifizierten Gutachtens. Näheres finden Sie auf der Internetseite www.grundsteuer-bw.de unter der Kachel „Einreichen eines Gutachtens“.

Hinweise:

- Bitte beachten Sie, dass ein Gutachten nicht durch eine mündliche Auskunft des Gutachterausschusses oder ein einfaches Schreiben ersetzt werden kann.
- Wenn Sie das qualifizierte Gutachten bis zum 30. Juni 2025 beauftragen, wird es vom Finanzamt rückwirkend zum 1. Januar 2025 berücksichtigt – unabhängig davon wann Sie den Antrag beim Finanzamt gestellt oder das Gutachten eingereicht haben.

Soziales

Pflegestützpunkt östlicher Enzkreis

Kostenlose, unabhängige, umfassende und individuelle Beratung im Vor- und Umfeld von Pflegebedürftigkeit für alle Altersgruppen rund um das Thema Pflege

Die Beratung kann telefonisch oder nach vorheriger Terminvereinbarung auch im Pflegestützpunkt oder zu Hause erfolgen.

Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker, Tel. 07231 308-5022, E-Mail: psp@enzkreis.de,

Ambulanter Hospizdienst Östlicher Enzkreis e. V.

Tel. 07041-8153689,
www.hospizdienst-oestlicher-enzkreis.de

Frühe Hilfen des Caritasverbands e. V. Pforzheim für den Enzkreis

Familienhebammen/ Familienkinderkrankenpflegerinnen/ Heilpädagogische und psychosoziale Unterstützung. Wir bieten Begleitung für Familien mit Kindern unter drei Jahren. Kontakt: 07231-128 844, E-Mail: fruehe.hilfen@caritas-pforzheim.de

Jugend- und Suchtberatung Plan B gGmbH

Beratung und Behandlung für Jugendliche, Suchtgefährdete, Abhängige und deren Angehörige
Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim, Tel.: 07231 / 92277-0, www.planb-pf.de
Offene Sprechstunde ohne Terminvereinbarung:
Mo. 10:00 – 11:30 Uhr; Do. 16:00 – 17:30 Uhr
Kostenlose Onlineberatung: www.planb-pf.de/onlineberatung oder schreiben Sie uns eine E-Mail an info@planb-pf.de. In beiden Fällen erhalten Sie innerhalb 48 Stunden eine Antwort von einer Fachkraft.

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

KISTE – Hilfen für Kinder und Jugendliche von psychisch- und suchtkranken Eltern, mit Gewalterfahrungen in der Familie

KiWi – ein Unterstützungsangebot für geflüchtete Familien
Tel. 07231 30870

Wichernhaus - Fachberatungsstelle Enzkreis für Menschen in Wohnungsnot und Fragen der Existenzsicherung

Wichernhaus - Fachberatungsstelle Enzkreis
Telefon: 07231-20448-0 Zentrale,
www.wichernhaus-pforzheim.de

bwl v - Zentrum Pforzheim

Im Haus der seelischen Gesundheit „Lore Perls“,
Fachstelle für psychisch kranke Menschen
Tagesklinik – Offene Sprechstunde (Mo. 13.00 – 15.00 Uhr)
Arbeitskreis Leben Pforzheim und Region –
Hilfe in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr
Luisenstr. 54 – 56; 75172 Pforzheim, Tel.: 07231 1394080

Wohnberatung Enzkreis im DRK-Kreisverband Pforzheim-Enzkreis e. V.

Tel. 07231/373-236
E-Mail: wohnberatung-enzkreis@drk-pforzheim.de

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e. V.

Wir sind Vertragspartner aller Kranken- und Pflegekassen. Wir bieten Ihnen:

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung

- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Sie erreichen uns persönlich:

Montag – Freitag 08:30 – 14:00 Uhr
Tel.: 07044/905080 Fax: 07044/9050839
E-Mail: info@diakonie-heckengaeu.de
Internet: www.diakonie-heckengaeu.de
Lehmgrube 1/1, 71297 Mönsheim

consilio

Demenzzentrum: 07231 308-500
Pflegestützpunkt östlicher Enzkreis: 07231 308-5022
Beratungsstelle für Hilfen im Alter Heckengäu:
07231 308-5023

Kirchen

Evangelische Kirchengemeinde Wimsheim

Pfarramt: Kirchgasse 10, Telefon 94 03 54
E-Mail-Adresse: Pfarramt.Wimsheim@elkw.de
Öffnungszeiten:
Dienstag, 10 – 12 Uhr und Donnerstag von 08.00 – 12.00 Uhr
Ansprechperson : Pfarrehepaar Haffner aus Mönsheim,
Telefon 0 70 44 – 73 04
Seelsorge und Sterbefälle :
Teil-Gebiet I, Pfarrehepaar Haffner, Telefon 73 04
Teil-Gebiet II, Pfarrer Grauer, 07044 - 938346
Mail : Martin.Grauer@elkw.de
Vermietung Gemeindehaus: Arne Gessert,
Tel. mobil: 0151 6265 7769
E-Mail: arne.gessert@hotmail.com
Homepage: www.ev-kirchengemeinde-wimsheim.de

Wochenspruch: Welche der Geist Gottes treibt, die sind Gottes Kinder. Römer. 8, 14

Wochenlied: „Christus, das Licht der Welt“ (EG 440)

Wochenpsalm: „Ich will singen von der Gnade des Herrn ewiglich und seine Treue verkünden mit meinem Munde für und für.“
aus Psalm 89

Samstag, 11. Januar 2025

11.00 Uhr Christbaumsammlung des CVJM

1. Sonntag nach Epiphania, 12. Januar 2025

19.00 Uhr Abendgottesdienst im Rahmen der Predigtreisen mit Pfarrerin Erika Haffner (s. Mitteilungen)
Opfer: Liebenzeller Mission
19.00 Uhr – Friedensgebet im Gemeindehaus in Mönsheim

Montag, 13. Januar 2025

19.25 Uhr Chor „Colors of Heaven“
Infos: www.colorsofheaven.de
20.00 Uhr – Vorbereitung des Teams zum Themenabend im Gemeindehaus Wimsheim

Dienstag, 14. Januar 2025

18.30 Uhr – Distriktsitzung des Kirchengemeinderats im Gemeindehaus in Heimsheim
19.00 Uhr – Kinderkirchvorbereitung

Mittwoch, 15. Januar 2025

15.00 Uhr - Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus Mönsheim

Donnerstag, 16. Januar 2025

12.15 Uhr - Gemeinsames Mittagessen (s. Mitteilungen)